

Marktgemeinde Schlanders
Hauptstraße 120
39028 Schlanders

* falls von der Stempelmarke befreit, bitte entsprechend ankreuzen:

Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen tätigen Organisationen erfolgt ist (Art. 8, Ges.Nr. 266 vom 11.08.1991)

eingetragen mit D.L.H. Nr.

vom

laut

Stempelmarke
à
16,00 € *

Gesuch um Auszahlung eines außerordentlichen Beitrages oder eines Investitionsbeitrages

Der/Die Unterfertigte , in seiner/ihrer

Eigenschaft als

des Vereins/der Institution

mit Sitz in , Steuernummer

ersucht

um Auszahlung des Beitrages in Höhe von €, gewährt mit Beschluss des Gemein-

deausschusses Nr. vom für folgende Initiativen, Projekte od. Investitionen:

Kontokorrent des Vereins/der Institution, auf welches der Beitrag überwiesen werden soll:

Bank: , IBAN:

Er/Sie erklärt

unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der straf- und zivilrechtlichen Folgen, die unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, mit sich bringen, Folgendes:

- Alle beigefügten Rechnungen/Belege beziehen sich auf das oben angeführte Projekt, für welches der Beitrag gewährt wurde.
- Für oben angeführtes Projekt sind GESAMTKOSTEN von € angefallen.

Er/Sie erklärt weiters, dass der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4 % gemäß Art. 28, Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

- sie dienen einer gewerblichen Tätigkeit, gemäß den geltenden Steuerbestimmungen (**vorsteuereinbehaltspflichtig**);

- obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (**vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von **institutionellen Aufgaben** ergeben (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lgs. N. 460/97 eingetragen, **nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- der Zuschuss wird ausschließlich für den Erwerb und die Modernisierung von Investitionsgütern verwendet, die in das entsprechende Register der Abschreibungen eingetragen sind (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**);
- der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund der folgenden anderslautenden Gesetzesbestimmung befreit (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**):

Weiters erklärt er/sie,

dass der Verein/die Institution **keine** weiteren finanziellen Unterstützungen von öffentlichen Körperschaften (Aut. Provinz Bozen o. ä.), von Privaten, von Sponsoren usw. für dasselbe Projekt erhalten hat oder erhält;

dass der Verein/die Institution **folgende weitere finanzielle Unterstützungen** öffentlicher Körperschaften (Aut. Provinz Bozen o. ä.), von Privaten, von Sponsoren usw. für dasselbe Projekt erhalten hat oder erhält:

Behörde/andere:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>	€
Behörde/andere:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>	€
Behörde/andere:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>	€
Behörde/andere:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>	€
Behörde/andere:	<input type="text"/>	Betrag:	<input type="text"/>	€

dass die Maßnahme/das Projekt vollständig und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen durchgeführt wurde.

Angabe des Unterstützers auf allen Werbemitteln:

Er/sie erklärt, dass in eventuellen Ankündigungen, auf Plakaten, Flyern und in Publikationen ausdrücklich angegeben wurde, dass die erwähnten Tätigkeiten/Projekte/Investitionen **mit dem Beitrag der Marktgemeinde Schlanders finanziert** wurden. Die diesbezüglichen Belege liegen diesem Ansuchen bei (Fotos der verschiedenen veröffentlichten Werbemittel wie z. B. Plakate, Flyer, Broschüren, Zeitungsinserate, bzw. "Screenshots" von Internetseite, Facebook oder anderen sozialen Medien, wo diese Angabe ersichtlich ist).

Der Verein/Die Organisation erklärt weiters,

- dass der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzung des Vereines/der Institution/der Organisation, welche in der Gemeinde aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen. **(Bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden!)**
- dass der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, mit diesem Gesuch der Gemeinde vorgelegt werden (Anlage).

Veröffentlichungspflicht für Beiträge und andere finanzielle Zuwendungen:

Der Verein/Die Institution erklärt, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Falls die **Summe aller öffentlichen Gelder**, die der Verein/die Institution im Bezugsjahr erhalten hat (staatliche Beiträge, EU-Gelder, Landesbeiträge, Beiträge der Gemeinde usw.), **10.000,00 € oder mehr beträgt**, innerhalb 30. Juni des auf die Auszahlung folgenden Jahres auf der eigenen Internet- oder Facebook-Seite oder auf der Internetseite des jeweiligen Verbandes alle einzelnen Beiträge veröffentlicht werden müssen (es gilt das "Kassaprinzip", wenn also im Bezugsjahr insg. 10.000,00 € oder mehr an Beiträgen oder anderen finanziellen Zuwendungen tatsächlich eingegangen sind). Falls dieser Verpflichtung nicht termingerecht nachgekommen wird, sieht die entsprechende Gesetzesbestimmung (Gesetz vom 04.08.2017, Nr. 124 - Art. 1, Absätze 125-129) die Sanktion der Rückgabe der ausgezahlten Beiträge vor.

Der Verein/Die Institution wird die Gemeinde gegebenenfalls über die erfolgte Veröffentlichung informieren.

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen:

Im Sinne des L.G. 17/93 (Transparenzgesetz) kann die Gemeinde stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Gesuche durchführen.

Anlagen:

- Kopien aller Rechnungen/Belege u. Zahlungsbestätigungen für das GESAMTE PROJEKT
- Kopie Ausweis des/r gesetzlichen Vertreters/in

Datenschutzbestimmungen:

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link

<http://www.schlanders.it/system/web/datenschutz.aspx> oder diese können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Ort und Datum:

Leserliche Unterschrift d. gesetzl. Vertreters/in
(oder digitale Unterschrift)

Dem Amt vorbehalten:

Wurde digital unterzeichnet.

Eine Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Unterzeichnenden wurde beigefügt.

Ich unterfertigte/r, in meiner Eigenschaft als beauftragte/r Beamter/in, bestätige, dass die Unterschrift gegenwärtiger Erklärung, in meiner Anwesenheit, von Herrn/Frau abgegeben wurde, über dessen/deren Identität ich mich persönlich durch..... vergewissert habe.

Schlanders, am

DER/DIE ZUSTÄNDIGE BEAMTE/IN

